

Medienmitteilung

Datum 20. Oktober 2005

Der Kanton Wallis und die Vogelgrippe : Erste Massnahmen getroffen !

(I-VS).- Die Influenza A (H5N1) oder Vogelgrippe befindet sich vor den Türen Europas. Die Bundesbehörden und die Weltgesundheitsorganisation (WHO) haben schon diverse Massnahmen getroffen. Darunter befinden sich unter anderem die Beobachtung der Zugvögel oder die Reservenbildung von antiviralen Medikamenten. Auch der Kanton Wallis hat die erforderlichen Massnahmen ergriffen. Die Gesundheitsbehörden informieren die Bevölkerung über die vorgenommenen Massnahmen und empfehlen die übliche Grippeimpfung vor allem für Personen mit erhöhtem Infektionsrisiko und für Personen, die erwerbsmässig mit Geflügel in Kontakt kommen.

Die klassische Grippe, welche vom Influenzavirus verursacht wird, ist eine akute Infektion, die schon seit Jahrhunderten bekannt ist. Sie durchquert die Schweiz jedes Jahr in unterschiedlich starken Epidemieschüben. Die **Vogelgrippe**, welche vom Virus H5N1, einer Untergruppe des Influenza A Virus, verursacht wird, wurde das erste Mal bei Vögeln festgestellt (vor allem bei Hühnern und bei Wasservögeln). Die Vogelgrippe ist eine Tierkrankheit und die Übertragung des Virus vom Geflügel auf den Menschen geschieht momentan nur in seltenen Einzelfällen.

Zurzeit besteht für die Bevölkerung im Wallis und in der Schweiz keine Gefahr, sich mit dem Virus anzustecken.

Getroffene Massnahmen

Als Vorsichtsmassnahme und im Einklang mit den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) haben sich die schweizerischen Behörden auf das Erscheinen des Virus H5N1 auf unserem Gebiet vorbereitet.

Der Kanton Wallis hat zusätzlich zu den von den Bundesbehörden erstellten Reserven für antivirale Medikamente konkrete Massnahmen getroffen. Der Kanton hat sich mit mehreren Tausend Einheiten des antiviralen Medikamentes Tamiflu® eingedeckt, so dass die Bedürfnisse der Pflegenden und der Bevölkerung bis zum Zeitpunkt des Eintreffens der nationalen Reserven abgedeckt sind.

Zusätzlich wurde ein Plan ausgearbeitet, welcher den Umgang mit Personen, die sich möglicherweise während eines Aufenthaltes in einem Risikoland angesteckt haben, regelt.

Der Kanton Wallis bereitet sich auf den Fall einer Pandemie bestmöglich vor. Aus diesem Zweck erarbeitet im Moment eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Kantonsarztes, der Spezialisten des Zentrums für Infektionskrankheiten und Epidemiologie des Zentralinstituts des Walliser Spitäler und der diversen Spitalzentren einen detaillierten Pandemieplan. In diesem Plan sind vor allem die zentralisierte Betreuung der kranken Personen und die grossflächige Verteilung antiviraler Medikamente, Impfungen und geeignetem Schutzmaterial vorgesehen.

Empfehlungen

Die **übliche Grippeimpfung** ist wie jedes Jahr vor allem für betagte oder geschwächte Personen und für das Pflegepersonal wichtig. Dieses Jahr wird die Impfung zusätzlich für Personen empfohlen, welche erwerbsmässig mit Geflügel in Kontakt kommen. Mit dieser Empfehlung will man Fehlalarme verhindern, die durch eine normale Grippe ausgelöst werden können.

Diese Massnahme verringert die Wahrscheinlichkeit einer doppelten Infektion, welche zu einer erleichterten Kombination beider Viren führen kann. Die Kombination erleichtert die Übertragbarkeit von Mensch zu Mensch.

Es wird zudem präzisiert, dass das Bundesamt für Veterinärwesen jegliche Importe gefährdeter Produkte (Geflügel, Federn etc.) aus den Risikoländern verboten hat.

Es macht keinen Sinn, sich eine persönliche Tamiflu®-Reserve anzulegen. Die unkontrollierte Einnahme des Medikamentes birgt Risiken in sich und erleichtert die Resistenzbildung gegen diese Behandlungsart.

Notiz an die Redaktionen

Für weitere Auskünfte können Sie sich an Dr. Georges Dupuis, Kantonsarzt und Chef der Dienststelle für Gesundheitswesen – 027 / 606 49 06 – georges.dupuis@admin.vs.ch oder

Dr. Nicolat Troillet, Chefarzt des Zentrums für Infektionskranheiten und Epidemiologie bei dem Zentralinstitut der Walliser Spitäler – 027 603 47 90 <u>nicolas.troillet@ichv.ch</u> wenden.